



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Tel. +49 241 6009 0

Nr. 21 / 2008

10. März 2008

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Tel. +49 241 6009 51134

Zugangsordnung

für den
Masterstudiengang Mechatronics

vom 10. März 2008

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Zugangsordnung

für den Masterstudiengang Mechatronics vom 10. März 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Beschließende Ausschuss Mechatronik der Fachbereiche Maschinenbau und Mechatronik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik folgende Zugangsordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Zugangsordnung (ZO) gilt für den Masterstudiengang Mechatronics an der Fachhochschule Aachen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium im Masterstudiengang Mechatronics haben nur geeignete Bewerber und Bewerberinnen Zugang. Voraussetzung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung sind mindestens folgende Kenntnisse und Qualifikationen:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder vergleichbaren Studiengängen nach einem Studium im Umfang

von mindestens 180 Creditpunkten mit mindestens der Abschlussnote 2,7 oder einer vergleichbaren Benotung bei anderen Notensystemen. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen und Abschlussnoten entscheidet die Auswahlkommission.

2. In Ausnahmefällen kann das Studium bereits vor dem Erwerb des Studienabschlusses nach § 2 Absatz 1 aufgenommen werden, wenn diese Zugangsvoraussetzung spätestens zu Beginn des zweiten Semesters nachgereicht wird. In diesem Fall wird die im Antragsverfahren fehlende Abschlussnote durch das arithmetische Mittel aller bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erworbenen Prüfungsleistungen des vorhergehenden Studiums ersetzt.
3. Nachzuweisende Sprachkenntnisse in der englischen Sprache: Bewerber und Bewerberinnen müssen gute englische Sprachkenntnisse, die zum Studium befähigen, nachweisen. Dies kann durch den TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language) mit einer Punktzahl von mindestens 210 Punkten (Computer based TOEFL) oder einen äquivalenten Nachweis der Englischkenntnisse erfolgen. Die entsprechende Feststellung trifft die Auswahlkommission. Wer den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer englischsprachigen Einrichtung absolviert hat, ist von dem Nachweis der Englischkenntnisse ausgenommen.
4. Nachzuweisende Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache: Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Dies erfolgt durch Vorlage des Zertifikates Deutsch. Wer den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer deutschsprachigen Einrichtung absolviert hat, ist von

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4	Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag	4
§ 5	Bewerbungsfristen	4
§ 6	Auswahlverfahren, Auswahlkommission	4
§ 7	Feststellung der Eignung	4
§ 8	Inkrafttreten und Veröffentlichung	5

dem Nachweis der Deutschkenntnisse ausgenommen.

5. Nachweis des erfolgreichen Absolvierens des "Graduate Record Examination Test (GRE)". Dieser Nachweis kann ersetzt werden durch das Absolvieren eines persönlichen Interviews. In diesem 30minütigen Interview werden folgende Themengebiete angesprochen: Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der technischen Mechanik, Motivation für das Masterstudium in Mechatronik.

§ 4

Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt durch das Bewerbungsformular für den Masterstudiengang Mechatronics. Diesem sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

1. Eine amtlich beglaubigte Kopie des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und, falls das Original in einer anderen Sprache als englisch oder deutsch erstellt wurde, eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache.
2. Eine amtlich beglaubigte Kopie einer Kursbelegungsliste. Diese wird von der jeweils besuchten Hochschule ausgestellt und ist eine Aufstellung sämtlicher während des Studiums besuchter Veranstaltungen mit Noten. Falls das Original in einer anderen Sprache als englisch oder deutsch erstellt wurde, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die englische oder deutsche Sprache beizulegen. Bewerber und Bewerberinnen, die einen Studienabschluss einer Hochschule außerhalb des EU-Bereichs vorlegen, müssen die Kursbelegungsliste direkt von der ausstellenden Hochschule schriftlich bestätigen lassen. Die Bestätigung kann auf Antrag nach Studienbeginn nachgereicht werden. Wird keine Bestätigung vorgelegt, kann die Zulassung widerrufen werden.
3. Belege über Sprachkenntnisse gemäß § 2.
4. Eine amtlich beglaubigte Kopie der im Graduate Record Examination Test (GRE) erzielten Ergebnisse oder eine direkt von der durchführenden Einrichtung zugesandte Kopie.

§ 5

Bewerbungsfristen

Bewerbungsschluss für das Eignungsverfahren zum Wintersemester ist jeweils der 30. April eines Jahres. Unbeschadet dieser Regelung gelten die Einschreibefristen der Fachhochschule Aachen, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 6

Auswahlverfahren, Auswahlkommission

(1) Verantwortlich für die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen zum Masterstudiengang Mechatronics ist eine Auswahlkommission aus zwei oder drei Professoren und Professorinnen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche, die vom beschließenden Ausschuss Mechatronik eingesetzt wird. Die Amtszeit der Auswahlkommissionsmitglieder beträgt 4 Jahre. Die Auswahlkommission trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen.

(2) Das persönliche Interview gemäß § 2 Absatz 5 wird durch die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission und einem von der Auswahlkommission bestellten Mitglied der Auswahlkommission mit dem Bewerber oder der Bewerberin geführt. Das Ergebnis und der Verlauf des Interviews sind schriftlich zu dokumentieren.

§ 7

Feststellung der Eignung

(1) Geeignet ist, wer mindestens 4 Punkte bei der Eignungsfeststellung erreicht. Es werden folgende Kriterien bewertet:

a) Note des ersten Hochschulabschlusses:

1 bis 1,5	3 Punkte
1,6 bis 2,3	2 Punkte
2,4 bis 2,7	1 Punkt

b) Ergebnisse des GRE-Tests, bzw. das Ergebnis des persönlichen Interviews:

0 bis 3 Punkte

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Die Satzung gilt erstmals für das Studienplatzvergabeverfahren zum Wintersemester 2008/2009. Sie tritt zum 1. März 2008 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des beschließenden Ausschusses Mechatronik vom 10. Januar 2008 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18. Februar 2008.

Aachen, den 10. März 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte Zurhausen